



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Seniorenpflege - Bericht und Versorgungssituation

Frühere Beratungen: ASG am 16.05.2017 Netzwerk „älter werden im Bodenseekreis
Kreistag am 19.07.2017 Situation Kurzzeit-/Tagespflege
ASG am 24.04.2018 zur Situation Kurzzeit-/Tagespflege

Anlagen: Anlage 1: Verzeichnis „Vollstationäre Pflegeangebote“
Anlage 2: Verzeichnis „Kurzzeitpflege“
Anlage 3: Verzeichnis „Tagespflege“

Sachvortrag : Frau Bolien, Mitarbeiterin bei der Soz- alplanung Zeitdauer (ca.): 15 Min.
Herr Günther, Fachbereichsleitung
Altenhilfe, BruderhausDiakonie

Beschlussvorschlag: Der Bericht über die Seniorenpflege und Versorgungssituation wird zur Kenntnis genommen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	02.11.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro	

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Eine Seniorenplanung beschreibt die Lebens- und Bedarfslagen von Menschen ab 65 Jahren und bietet neben einem Überblick über den Ist-Zustand auch einen Blick in die Zukunft. Anhand von Daten werden Handlungsempfehlungen gegeben. Einige Landkreise beauftragen für die Seniorenplanung externe Dienstleister. Es entstehen umfangreiche Berichte und mitunter hohe Kosten.

Der Bodenseekreis hat einen anderen Weg eingeschlagen. Seniorenplanung findet seit 2005 durch systematische Netzwerkarbeit statt. Planung wird im Bodenseekreis als Beteiligungsprozess mit Bürgern und Fachkräften verstanden. Und auch die Umsetzung von Planungsergebnissen findet innerhalb des Netzwerks statt. Aufgabe des Landkreises ist, diesen fortlaufenden Planungsprozess zu moderieren und zu koordinieren. Die Erfahrung zeigt, dass diese Prozesse zwar aufwendiger und langwieriger sind, aber dass damit qualitativ hochwertige Ergebnisse erzielt werden können, die zudem nachhaltig wirken, da sie von allen Beteiligten mitgetragen werden.

Die Netzwerkstrukturen fördern zudem die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Trägern. Zu sozialpolitischen Anfragen werden die Expertengruppen des Netzwerks gehört. Zuletzt ist dies beim Thema Kurzzeitpflege geschehen.

2. Sachverhalt:

Die Gremienstruktur des Netzwerks „Älter werden im Bodenseekreis“

Die Mitglieder des Netzwerks „Älter werden im Bodenseekreis“ kommen aus allen relevanten Bereichen der Altenhilfe wie Leistungserbringer, Leistungsträger, betroffene Menschen, Angehörige und engagierte Bürger.

Einmal im Jahr findet die **Vollversammlung** aller Mitglieder statt. Die Planungsschwerpunkte werden in der Vollversammlung abgestimmt und die Mitglieder haben die Möglichkeit, sich aktiv in der Projektarbeit einzubringen. Über den Verteiler – rund 300 Mailadressen – werden wichtige Informationen und Beiträge verbreitet.

Drei bis viermal im Jahr trifft sich die **Steuergruppe**. Damit möglichst alle Lebenslagen von älteren Menschen in der fachlichen Diskussion berücksichtigt sind, werden Vertreter der stationären und ambulanten Pflege, Vertreter von ehrenamtlichen Diensten und von Beratungsstellen sowie Betroffene und pflegende Angehörige als Mitglieder in die Steuergruppe paritätisch beteiligt. Die zentrale Aufgabe der Steuergruppe ist es, die Situation älterer Menschen im Bodenseekreis zu untersuchen und zu entscheiden, welche Impulse gegeben werden müssen, um Menschen mit oder ohne Pflegebedarf ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu ermöglichen. Die Steuergruppe vertritt das Netzwerk nach außen.

Die Umsetzung der in der Steuergruppe festgelegten Impulse und Bedarfe erfolgt in **Projektgruppen**. Zum Abschluss der jeweils behandelten Themen entstehen Zusammenfassungen mit Handlungsempfehlungen, über die der Kreistag entscheidet.

Alle Gremien werden von der Sozialplanung der Verwaltung begleitet. Die Sozialplanung kann Impulsgeber, Koordinator und Moderator notwendiger oder anstehender Prozesse sein.

Handlungsfelder der Planung:

Versorgungssituation der stationären Pflege - Dauerpflege:

Pflege im Pflegeheim ist die intensivste Form der Unterstützung pflegebedürftiger Menschen außerhalb der eigenen Häuslichkeit. Diese bietet rund um die Uhr eine umfassende pflegerische, soziale und hauswirtschaftliche Betreuung und Versorgung an.

Eine Übersicht über den aktuellen Bestand an Dauerpflegeplätzen Bodenseekreis bietet das Verzeichnis über die Pflegeheime (Anlage 1) mit Stand vom September 2020. Es gibt im Bodenseekreis 29 Pflegeheime mit insgesamt 1.662 stationäre Pflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze). Die Platzzahlen in den Heimen variieren: Es gibt drei Einrichtungen mit über 100 Plätzen, gleichzeitig gibt es auch 15 kleinere Pflegeheime mit bis zu 45 Plätzen.

Die Experten des Netzwerks merken an, dass die allgemeine Verweildauer in Pflegeheimen in den letzten Jahren kürzer geworden ist. Pflegebedürftige Menschen ziehen mittlerweile viel später in ein Pflegeheim als früher. Oftmals erst dann, wenn die Versorgung zuhause nicht mehr sichergestellt werden kann. Gleichzeitig ist die Versorgungs- und Betreuungsdichte durch beispielsweise multimorbide oder stark pflegebedürftige Bewohner in den Pflegeheimen in den letzten Jahren gestiegen. Dadurch haben die Anforderungen an die Pflegenden zugenommen.

Entsprechend dem Verzeichnis gibt es bis 2025 im Bodenseekreis einen Bedarf an 2.040 Plätzen. Werden die baulichen Veränderungen berücksichtigt, fehlen ca. 500 Plätze bis 2025. Es müssten vier bis fünf größere Pflegeheime zusätzlich entstehen. Die Verwaltung hat keine Kenntnis von Planungen, bei denen neue zusätzliche Pflegeheime im Kreis entstehen. Die bekannten Bauvorhaben ersetzen Bestandsbauten, bei denen eher Plätze abgebaut werden.

Dieser zusätzliche Bedarf an Dauerpflegeplätzen zeigt sich bereits jetzt anhand der Rückmeldungen von Mitarbeitenden aus Kliniken, Beratungsstellen und von pflegenden Angehörigen.

Empfehlung: Die vorhandenen Platzzahlen werden weiterhin dokumentiert und regelmäßig aktualisiert. Das Verzeichnis wird als sozialplanerische Grundlage genutzt. Das Netzwerk empfiehlt, diese Planungszahlen auf der Homepage des Landkreises zu veröffentlichen und dadurch für Transparenz zu sorgen. Die Träger werden bei der Realisierung neuer Pflegeheimprojekte begleitet und unterstützt. Es finden regelmäßige Austauschtreffen zwischen den Pflegeheimen und der Verwaltung statt.

Versorgungssituation der stationären Pflege - Kurzzeitpflege:

Pflegebedürftige, die in einem privaten Haushalt wohnen, nehmen für eine Übergangszeit – beispielsweise in Krisensituationen bei der häuslichen Pflege oder wenn pflegende Angehörige verhindert sind – Leistungen in einem Pflegeheim in Anspruch. Kurzzeitpflege wird außerdem als sogenannte Übergangspflege angeboten, wenn nach einem Aufenthalt im Krankenhaus, vor oder nach einer Rehabilitationsmaßnahme oder nach ambulanten Operationen, das Wohnen im eigenen Haushalt noch nicht möglich ist.

Aktuell bieten 27 Pflegeheime insgesamt 89 eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze an. Die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze werden in der Regel nur für Kurzzeitpflege genutzt, wenn sie nicht durch Dauerpflege belegt sind. Zusätzlich stehen 25 ganzjährig für die Kurzzeitpflege vorgehaltene Plätze zur Verfügung (Anlage 2).

Die Experten des Netzwerks stellen fest, dass – wie in anderen Landkreisen auch- ein akuter Mangel an verlässlich zur Verfügung stehenden Kurzzeitpflegeplätzen besteht. Mitarbeitende des Pflegestützpunktes und pflegende Angehörige berichten, dass sie teilweise erfolglos mehrere Einrichtungen angefragt haben.

Diese Situation verschärft sich in den nächsten Jahren zusätzlich. Entsprechend dem Verzeichnis gibt es bis 2025 einen Bedarf an 130 Plätzen. Es fehlen 105 ganzjährig planbare Kurzzeitpflegeplätze.

Empfehlung: Das Netzwerk hat Maßnahmen überprüft, die den Ausbau von Kurzzeitpflege begünstigen. Das Ergebnis dieser Überprüfung wurde dem Ausschuss in der Sitzung vom 25.04.2018 vorgestellt.

Nachfolgend die Auflistung der Handlungsempfehlungen und der aktuelle Sachstand:

Maßnahmen 1: Da der personelle und organisatorische Mehraufwand der Kurzzeitpflege nicht über den Pflegesatz ausgeglichen wird, sollten finanzielle Anreize für die Träger von Seiten der Pflegesatzkommission, durch Förderprogramme von Land/Bund oder vom Landkreis geschaffen werden.

Sachstand: Während die Vereinbarungen zur Kurzzeitpflege aus dem Koalitionsvertrag noch nicht von der Bundesregierung umgesetzt wurden, hat das Land Baden-Württemberg im November 2018 das „Aktionsbündnis Kurzzeitpflege“ ins Leben gerufen. Das Bündnis sieht vor, den Ausbau von rehabilitativer Kurzzeitpflege sowie von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen zu fördern. Das Land fördert den Ausbau mit einem Festbetrag pro Platz. Diese investive Förderung ginge am Bedarf der Träger vorbei, so die Experten des Netzwerks. Da nicht die Investitionskosten problematisch seien, sondern die laufenden Kosten der Kurzzeitpflege. Diese seien nicht auskömmlich refinanziert.

Die Fördermöglichkeiten der Landkreise konnten immer noch nicht geklärt werden. § 82 Abs. 5 SGB XI besagt, dass kommunale Zuschüsse auf den Pflegesatz anzurechnen sind. Damit sind Zuschüsse zu den laufenden Aufwendungen für Pflegeeinrichtungen nicht möglich.

Auch der Landkreistag fordert eine Stärkung der Kurzzeitpflege. In einem pflegepolitischen Positionspapier fordert er unter anderem die Einführung eines Landespflegegeldes.

Maßnahme 2: Die Landesheimbauverordnung wird dahingehend verändert, dass Kurzzeitpflege in Doppelzimmern zugelassen ist (Hintergrund: Doppelzimmer sind gemäß Landesheimbauverordnung abzubauen).

Sachstand: Im Januar 2019 hat das Aktionsbündnis Kurzzeitpflege den unteren Heimaufsichtsbehörden empfohlen, die Spielräume der Landesheimbauverordnung gezielt zu nutzen, um den Ausbau der solitären Kurzzeitpflege zu ermöglichen. Diese Handhabe bestand im Bodenseekreis bereits ab dem Sommer 2018. Bei der Heimkonferenz wurden die Einrichtungsträger darüber informiert, dass Doppelzimmer in Bestandseinrichtungen mit Kurzzeitpflege belegt werden können. Eine Einrichtung nutzt dieses Angebot.

Maßnahme 3: Einwirkung auf den Gesetzgeber, damit die Kurzzeitpflege nicht nur in stationären Einrichtungen, sondern auch im häuslichen Umfeld finanziert wird.

Sachstand: Im Bodenseekreis gibt es einen ambulanten Dienst, der Kurzzeitpflege im ambulanten Setting anbieten wollte. Auf Vermittlung von MdB Lothar Riebsamen wurde am Rande einer Veranstaltung im Landratsamt mit Andreas Westerfellhaus, Pflegebevollmächtigter der

Bundesregierung, über eine modellhafte Erprobung der Kurzzeitpflege im häuslichen Umfeld diskutiert. Staatssekretär Westerfellhaus versprach seine Unterstützung. Dieses Gespräch fand Dezember 2018 statt. Bis jetzt gilt weiterhin, dass Kurzzeitpflege ein stationäres Angebot ist.

Maßnahme 4: Überprüfung einer direkten räumlichen Anbindung an ein Akutkrankenhaus um dem Problem der kürzeren Verweildauer mit anschließendem Pflegebedarf angemessen zu begegnen.

Sachstand: Gespräche mit den Kliniken im Kreis konnten aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Schließung 14-Nothelfer, Corona) bisher nicht stattfinden.

Maßnahme 5: Überprüfung, ob eine solitäre Einrichtung mit ausschließlicher Kurzzeitpflege im Bodenseekreis realisierbar ist.

Sachstand: Die Verwaltung führte mit allen großen Trägern von Altenhilfeeinrichtungen im Bodenseekreis bilaterale Gespräche. Zusätzlich ging die Verwaltung auch auf einen Träger zu, der bisher kein Angebot der Altenhilfe im Landkreis hat. Bei all diesen Gesprächen wurde deutlich, dass die Träger aufgrund des Fachkräftemangels in ihrer Planung sehr zurückhaltend sind.

Ein positives Ergebnis der Gespräche ist die Information, dass ein Träger Räumlichkeiten besitzt, die zukünftig für solitäre Kurzzeitpflege genutzt werden könnten. Ebenfalls positiv zu betrachten ist das grundsätzliche Interesse des Trägers ohne bisherigem Angebot im Landkreis. Falls geeignetes Bauland zur Verfügung stehen würde, könnten die Gespräche mit diesem Träger wiederaufgenommen werden.

Die Verwaltung bleibt im Kontakt mit den Trägern.

Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege:

Die Mehrheit der älteren Menschen wünscht sich selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden alt zu werden. Selbständiges, privates Wohnen wird jedoch auch dann bevorzugt, wenn gesundheitliche oder sonstige altersbedingte Beeinträchtigungen bis hin zu umfassender Hilfe- und Pflegebedürftigkeit gegeben sind. Die Bereitstellung von gebündelten Informationen ermöglicht es Betroffenen, sich zu informieren und einen Überblick über das Angebot zu erlangen.

Das Netzwerk trägt dazu bei, dass ältere Menschen im Bodenseekreis gut informiert sind:

- Eine Übersicht aller Hilfeangebote im Bodenseekreis gibt der Wegweiser „Hilfen im Alter“. Er wird von Bürgern aber auch von den Fachkräften genutzt. Aktuell wird der Wegweiser in 7. Auflage aktualisiert.
- Die Vortragsreihe „Älter werden – was dann?“ findet seit vielen Jahren statt und genießt eine große Öffentlichkeit.
- Während des Weltalzheimertags finden im Herbst viele unterschiedliche Veranstaltungen zum Thema Demenz statt.
- Um Verständnis für Menschen mit einer Demenzerkrankung und Handlungskompetenz im Umgang zu fördern, werden Schulungen für verschiedene Berufsgruppen angeboten.

Bei komplexen Bedarfslagen ist darüber hinaus qualifizierte Beratung gefragt. Im Bodenseekreis bieten dies die Beratungsstelle des Landratsamtes, der Caritas-Verbände, des Deutschen Roten Kreuzes und der Pflegekassen sowie der Gemeinden an. Zusätzlich setzen

sich Mitarbeitende der Quartiere und des Gemeinwesens für die Belange der Bürger ein und agieren oft als erste Ansprechperson.

Die Experten des Netzwerks bewerteten die Beratungslandschaft im Bodenseekreis insgesamt als positiv. Allerdings bestehen regionale Unterschiede. Der personelle Ausbau des Pflegestützpunkts wird positiv bewertet. Durch diesen Ausbau wird eine wohnortnahe Beratung in drei zusätzlichen Gemeinden ermöglicht.

Empfehlung: Mit dem demographischen Wandel rückt die Prävention zur Vermeidung oder Verzögerung von Pflegebedürftigkeit im Alter in den Fokus. Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Netzwerk das evaluierte Angebot „präventive Hausbesuche“ im Bodenseekreis umzusetzen. Diese Empfehlung wurde Ende 2019 den Mitgliedern der Kommunalen Gesundheitskonferenz vorgetragen.

Ambulante und häusliche Pflege

Ein beträchtlicher Teil der Pflegebedürftigen werden ausschließlich von ihren Angehörigen oder von Nachbarn und Freunden gepflegt. Darüber hinaus leisten Angehörige bei Pflegebedürftigen, die von ambulanten Diensten gepflegt werden, ergänzend private Hilfen.

Viele der Pflegenden geben an, dass sie die Pflegetätigkeit an die körperliche und psychische Belastungsgrenze bringt. Pflege wird überwiegend von Frauen geleistet, die darüber hinaus zusätzlich berufstätig sind (Barmer Pflegereport 2018). Entlastung bieten Angebote der Tagespflege, der Unterstützungsangebote im Alltag und der ambulanten Pflegedienste.

Für pflegebedürftige Menschen stehen im Bodenseekreis aktuell 112 Tagespflegeplätze zur Verfügung (Anlage 3). In den nächsten Monaten werden 42 Plätze zusätzlich entstehen. Bis 2025 müssten weitere 65 Plätze hinzukommen.

Die Experten des Netzwerks merken an, dass nicht jeder Pflegebedürftige Tagespflegeangebote in Anspruch nehmen kann. Liegen schwerwiegende gesundheitliche und körperliche Einschränkungen vor, erhalten Betroffene häufig keinen Platz. Auch zeigen sich die regionalen Unterschiede: Während im Versorgungsraum Friedrichshafen ausreichend Tagespflege angeboten wird, gibt es viele Räume ohne Angebot. Bezüglich der ambulanten Pflegedienste geben die Experten an, dass die Dienste zu wenige Kapazitäten haben. Dies wird mit Personalmangel begründet.

Empfehlung: Ambulante Dienste (wie auch stationäre Träger) müssen bei der Fachkräftegewinnung unterstützt werden. Bei Planungen neuer Tagespflegeangebote sollten die Gemeinden besonders berücksichtigt werden, in denen es noch keine Angebote gibt.

Fachkräftegewinnung in der Pflege

Die Diskussion über den Ausbau der Dauerpflege- und der Kurzzeitpflege kann nicht isoliert von der aktuellen Personalsituation geführt werden.

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird weiter zunehmen. Um diese Personen adäquat versorgen zu können, ist es erforderlich ausreichend Pflegepersonal zur Verfügung zu stellen. Neben der Personalbindung wird die Gewinnung und Qualifizierung von Personal eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft sein.

Einrichtungsleitungen berichten, dass einzelne Plätze aber auch ganze Stationen aufgrund fehlendem Personal erst nach längerer Zeit belegt werden können. Auch zeigt sich, dass der Fachkräftemangel die Innovationsbereitschaft der Träger bremst. Gespräche zwischen der

Verwaltung und möglichen Trägern von solitärer Kurzzeitpflege enden alle mit der Begründung, dass es schwierig ist, offene Stellen zu besetzen.

Empfehlung: Die Mitglieder werben trägerübergreifend für den Pflegeberuf. Durch Veranstaltungen für potentielle Auszubildende sowie durch eine regionale Werbekampagne soll auf den Pflegeberuf aufmerksam gemacht werden. Das Image des Pflegeberufs muss aufgewertet werden. Die Zusammenarbeit mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten wird intensiviert.

Quartiersentwicklung

Kommunales Handeln im Bereich Pflege sollte am Sozialraum orientiert sein. Ziel ist es, die gesellschaftliche Teilhabe aller Gemeindemitglieder am Wohnort zu ermöglichen und zwar unabhängig vom Grad ihres Unterstützungsbedarfs.

Empfehlung: Die Mitglieder des Netzwerks empfehlen, die Planungs- und Steuerungskompetenz der Kommunen durch die Einrichtung von kommunalen Pflegekonferenzen zu stärken. Einen Antrag auf Förderung wurde durch die Verwaltung gestellt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.